

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums  
**Herausgeber:** Bernisches Historisches Museum  
**Band:** 47-48 (1967-1968)

**Artikel:** Alacahöyük : ethnographische Skizzen eines anatolischen Dorfes  
**Autor:** Dostal, Walter / Brunner, Hans-Ulrich / Geering, Mathias  
**Kapitel:** Dorfstruktur - Soziale Ordnungen - Subcultures  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043440>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DORFSTRUKTUR – SOZIALE ORDNUNGEN – SUBCULTURES

WALTER DOSTAL

### I. DIE DORFSTRUKTUR

*Dorfverwaltung*: Der Gemeinderat (ihtiyar heyeti) besteht aus fünf Mitgliedern: dem Bürgermeister (Muhtar) und den vier Gemeinderäten (aza / üye), die sich aus dem Lehrer, einem Vorbeter, ferner dem Dorfwächter (Köy bekçisi) und einem Flurwächter (arazi bekçisi) zusammensetzen. Die Amtsperiode des Gemeinderates beträgt vier Jahre. Lehrer und Vorbeter sind als Mitglieder des «ihtiyar heyeti» gesetzlich vorgeschrieben. Der Bürgermeister wird von den Männern des Dorfes in sein Amt gewählt, während der Gemeinderat die Dorf- und Flurwächter nominiert.

Bei der Erörterung der Funktionen des Muhtar haben wir zwei verschiedene Ebenen zu unterscheiden: die eine wird von den Gegebenheiten der staatlichen Verwaltung bestimmt, die zweite nimmt Bezug auf die sozialen Bedürfnisse innerhalb der dörflichen Gemeinschaft. Hinsichtlich des staatlichen administrativen Bereichs erledigt der Muhtar die behördlichen Anfragen, gibt Verordnungen bekannt, nominiert die wehrfähigen jungen Männer und führt das Geburts-, Ehe- und Totenregister. Gewöhnlich besucht er zweimal im Monat den Kaimakam. Seine Beziehungen zum Veli der Provinz sind lose, meist beschränken sie sich auf den einmal jährlich stattfindenden Besuch des Provinzgouverneurs in Alacahöyük.

Im dörflichen Bereich hat er die Aufgabe, Streitigkeiten zu schlichten (baristirmek), den Brunnen-, Brücken- und Straßenbau zu beaufsichtigen, die Bebauung der Weidegründe zu verhindern und in Notfällen die Nachbarschaftshilfe (Kubaçmak) zu organisieren. Die Ältesten (Koca) der Verwandtschaftsgruppen repräsentieren mehr die moralische Instanz des Dorfes. Der Muhtar wird jede gravierende Entscheidung vor ihrer Bekanntmachung mit ihnen besprechen<sup>1</sup>.

Die Gemeindesteuer (Köy bütçesi) wird jährlich vom «ihtiyar heyeti» festgesetzt und durch den Dorfschreiber (Köy Katibi) ausgeschrieben. Von diesen Steuereinnahmen erhält der Muhtar 240 Lira jährlich, der Schreiber 120 Lira, 10% dieser Summe sind für den Unterhalt der Schule vorgesehen und 100 Lira werden der Organisation «Roter Halbmond» überwiesen. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit, mit Ausnahme der Wächter, kein Entgelt. Ihre Entlohnung erfolgt in Naturalien, die von den Hauseigentümern entrichtet werden. Pro Haus erhält jeder Wächter ein hakla, das entspricht 16 Kilogramm Getreide (8 kg

1 Zur demokratischen Verfassung der türkischen Dorfverwaltung, siehe *Stirling*.

Weizen und 8 kg Gerste). Die Grundsteuer wird an die staatliche Verwaltung (arazi vergisi), pro 100 dönüm 100 Lira, abgeführt. In früheren Zeiten wurde auch das Vieh besteuert.

*Dorfstruktur*: Neben den Ältesten des Dorfes, dem Muhtar und den Gemeinderäten zählen Vorbeter und Oberlehrer zur Elite der Dorfbewohner. Zur Zeit fehlt in der Gemeinde ein Hoca. Die Gendarmen stehen als Dorffremde und Repräsentanten der Regierung außerhalb der Dorfgemeinschaft, ebenso ein Beamter der Zollbehörde, der vor allem nach illegal geführten Schnapsbrennereien der Bauern im Bezirk von Alaca fahndet. Während die Gendarmen, besonders der Postenkommandant, seiner persönlichen Qualitäten wegen, geschätzt werden, bleibt der Zollbeamte isoliert.

Aus der Liste der Gemeindeabgaben ist folgende Gruppierung von Arm und Reich zu entnehmen: Von 150 Häusern sind 117 Haushalte abgabepflichtig, die restlichen 33 Haushalte sind so arm, daß sie von den Abgaben befreit sind. Die besteuerten 117 Haushalte sind in vier Kategorien gegliedert:

I. reich	insgesamt 26 Häuser
II. wohlhabend	insgesamt 10 Häuser
III. besser situiert	insgesamt 31 Häuser
IV. arm	insgesamt 50 Häuser

Nach den Unterlagen des Muhtar vermittelt die Eigentumsschätzung für die einzelnen Kategorien pro Haushalt (meist großfamiliärer) folgendes Bild über die Besitzverteilung<sup>2</sup>:

- I. reich<sup>3</sup>: Feldbesitz: 200–300 dönüm. Davon liegen etwa 50% brach, während 150 dönüm mit folgenden Kulturpflanzen bebaut werden: 100 dönüm Weizen, 25 dönüm Gerste und diverse Futterpflanzen: 15 dönüm yulaf und 10 dönüm becak.
- II. wohlhabend: Feldbesitz: 100–150 dönüm.
- III. besser situiert: Feldbesitz: 50–80 dönüm.
- IV. arm: Feldbesitz maximal 50 dönüm. Davon werden 20 dönüm mit Weizen und 5 dönüm mit Gerste bebaut, der Rest bleibt brach.

<sup>2</sup> Die Informationen über die Größenordnungen bezüglich des Viehbesitzes differieren erheblich. Da keine Viehbesteuerung mehr existiert, waren wir lediglich auf mündliche Auskünfte angewiesen, wobei das Prestigedenken der Dorfbewohner Fremden gegenüber eine große Rolle zu spielen scheint. Zu den folgenden Angaben des Muhtars vergleiche man die Zahlen bei *E. Klaey*, die auf Aussagen von Hirten basieren.

Kategorie I und II: 2 Paar Büffel, 2 Paar Rinder, gelegentlich Pferde, 100–300 Kleintiere (Schafe, Ziegen); Kategorie III: 1 Paar Büffel, 1 Paar Rinder, 50–60 Kleintiere (Schafe, Ziegen); Kategorie IV: 1 Rind, 10–15 Kleintiere (Schafe, Ziegen).

<sup>3</sup> Es soll hier erwähnt werden, daß Angehörige der Kategorie I (Reiche im Dorf) 5 Traktoren erworben haben, die ihnen eine zusätzliche Einnahmequelle erschließen. Bei einer Tagesleistung auf einer Fläche von 70 dönüm, bei brachen Feldern von nur 35 dönüm, erhalten die Traktorenbesitzer 4 Lira pro dönüm, beim Umpflügen eines brachen Feldes 7 Lira.

Gegenüber dieser offiziösen Einteilung unterscheidet man im autochthonen wirtschaftlichen Bewertungssystem nur drei Kategorien: 1) reich, mit einem Feldbesitz von mindestens 200 dönüm; 2) wohlhabend, 100 dönüm und 3) arm, bis zu 50 dönüm Land.

Von besonderem ethnologischen Interesse ist nun die Tatsache, daß die wenigen Handwerker (3 Schmiede, etwa 10 Tischler) neben ihrem Beruf als Landwirte tätig sind. Es ließen sich keine Indizien für einen minderprivilegierten Status der Schmiede vermerken. Schließlich muß noch im Zusammenhang mit den handwerklichen Tätigkeiten darauf hingewiesen werden, daß fast alle Männer im Dorfe in der Lage sind, einfache Maurerarbeiten zu verrichten; ebenso sind sie auch tüchtige Holzschnitzer. Das Töpferhandwerk wird nicht ausgeübt. Neben den Dorf- und Flurwächtern bilden die Hirten in Ansätzen eine Berufsgruppe.

Viele Angehörige der ärmeren Bevölkerungsschicht (Kategorie IV) verdingen sich in den Sommermonaten als Arbeiter bei den Ausgrabungen, manche suchen als Saisonarbeiter Beschäftigung in den umliegenden Städten. Falls Feldbesitz vorhanden ist, wird er verpachtet; das Pachtverhältnis (ortakçı) ist auf einem Vertrauensverhältnis begründet. Der Ernteertrag fällt zu gleichen Teilen, bei egalem Anteil an Saatgut, an Verpächter und Pächter. Die Bezahlung der für den Feldanbau notwendigen Arbeitskräfte, sowie die Bereitstellung der Feldbaugeräte ist zu Lasten des Pächters festgesetzt.

Für die Feldarbeit werden Tagelöhner (günlükçü) aus dem Dorf oder «Wanderarbeiter» aus der Umgebung, besonders während der Anbauzeit von April bis Mitte Juni, verdingt. Tagelöhner erhalten für die Feldbestellung außer der Verpflegung täglich 5–10 Lira, weibliche Arbeitskräfte nur 5 Lira; für Arbeitsleistungen während der Erntezeit beträgt der Lohn 25 Lira für Männer und nur 10 Lira für Frauen. Bei Unfall oder Erkrankung wird bloß ein Tageslohn vergütet. Das Tagelöhnerverhältnis muß streng unterschieden werden von den im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (kubaçmak) üblichen Leistungen.

## II. DIE SOZIALEN ORDNUNGEN

Bevor wir uns mit den Merkmalen der sozialen Ordnungen beschäftigen, erscheint es einleitend notwendig zu sein, auf die Bedeutung der Bektashiya für das soziale Leben einzugehen, denn die Zugehörigkeit der Bewohner Alacahöyüks zu diesem Orden beeinflusst nachhaltig ihr soziales Interaktionssystem. Zunächst müssen wir festhalten, daß durch die Lehre des Bektashi der Frau in dieser patrilinearen Gesellschaft ein weitaus besserer sozialer Status zugestanden wird als in sunnitischen Gemeinden<sup>4</sup>. Weitaus wichtiger für uns ist aber die spezifische Institution der einmal jährlich, meist im Winter, stattfindenden Versammlungsnächte (cemgecesi) unter der Leitung eines Dede. Dieser Dede, mit einem Beglaubigungsschreiben (icazet name) des Ordensmeisters versehen, verbringt mehrere Tage im Dorfe und hält

4 Vgl. Birge, ferner Müller, K., S. 481, 2382.

täglich in einem anderen Haus eine Versammlung ab. An diesen Zusammenkünften nehmen jeweils die Nachbarn desjenigen, innerhalb dessen Anwesen die Veranstaltung stattfindet, teil. Der betreffende Hausbesitzer legt eine öffentliche Beichte in ihrer Gegenwart ab<sup>5</sup>. Seine «Sünden» werden dann diskutiert: schwerwiegende Vergehen wie Brautraub, Ehebruch, Diebstahl, Mord u. a. werden mit temporärem oder permanentem Ausschluß aus der Bektashi-Gemeinde bestraft. Die Entscheidung darüber steht dem Dede zu. Die vorübergehende Ausschließung kann bis zu 7 Jahren erfolgen. Nach Ablauf dieser Zeit ist es dem Betroffenen möglich, um die neuerliche Aufnahme in den Orden anzusuchen. In diesem Fall beurteilt der Dede zunächst den Grad der Reue des Ausgeschlossenen. Stimmt er seiner Wiederaufnahme zu, muß sich der Kandidat folgendem Ritual unterziehen: Es wird ihm ein Gürtel aus Leinwand (tigbent) umgebunden, und er muß seine Füße auf eine erhitzte, zum Brotbacken verwendete Platte setzen.

Ebenso verdient von unserem Aspekt aus die Verehrung von Bektashi-Heiligen, wie z. B. von Azizdede, zufolge der mit dem Heiligenkult verbundenen karitativen Komponente unsere Aufmerksamkeit. Sofern reiche Dorfbewohner den Beistand einer der beiden Heiligen erflehen, legen sie in die an den Seitenwänden der Heiligengräber befindlichen Nischen Gaben, die für die Notleidenden des Dorfes bestimmt sind. Meist sind dies Geld oder Lebensmittel, die von den Armen abgeholt werden.

Zu den wesentlichen Merkmalen der Sozialstruktur unserer Dorfbevölkerung zählen: die Patriline (sulale) und die Großfamilie (ev), die mit der Wirtschaftseinheit identisch ist, solange allerdings die patrilokale post-nuptiale Wohnfolge beachtet wird. Gegenwärtig sind jedoch Absplittervorgänge innerhalb der großfamiliären Verbände in neolokale Kernfamilien (horanta) zu beobachten, die praktisch zu einer Auflösung der ursprünglichen großfamiliären Wirtschaftseinheit führen. Dort wo die Großfamilie noch völlig intakt ist, fungiert der Begründer dieses Sozialverbandes als Leiter der Wirtschaftseinheit, wobei er gleichzeitig als der Alleineigentümer das Verfügungsrecht über Grund, Vieh und Geräte hat.

Im alten Runddorf lebten die Angehörigen einer Patriline in einem geschlossenen Siedlungsraum. Durch die Umsiedlung wurde diese Ordnung aufgelöst; heute wohnen die Großfamilien einer Patriline voneinander räumlich getrennt. Lediglich die Angehörigen der Mahmutlar und der Balkayalar, zwei jüngst aus Yamad zugewanderte Gruppen, siedeln geschlossen in den hügeligen Randzonen des Dorfes.

Gegenwärtig sind 12 Patrilineen in Alacahöyük festzustellen: Eskibekirler, Bekiroğlu, Köseler / Denkliler (Deklioglu) Imamoğlugiller / Gençalikler / Murtazakahyaqiller / Hasan Çavuş / Topuksuzlar / Micolar / Mahmutlar / Balbayalar. Die Eskibekirler, Denkliler und Gençalikler gelten heute als die ältesten Gruppen im Dorfe. Schließlich wäre noch festzuhalten, daß den Ältesten einer Patriline kein wirtschaftliches Vergütungsrecht zugestanden wird, sie sind eher als moralische Instanz privilegiert.

<sup>5</sup> Über die Beichte bei den Bektashi allg. s. *Tschudi*; *Birge*.

In der Verwandtschaftsterminologie notieren wir einige Abweichungen im Vergleich zu den von N. Erdentug<sup>6</sup> veröffentlichten Termini aus Hal und Sun. So z. B. werden in Alacahöyük nicht nur die jüngeren Schwestern, sondern auch die jüngeren Brüder mit ihren Rufnamen benannt: für die maternale und paternale Großmutter werden verschiedene Termini gebraucht.

*Verwandtschaftsterminologie :*

ağa / baba	Vater
emmi / emice	Vaterbruder
hala	Vaterschwester
emmioğlu / yeğen	Vaterbrudersohn
emmikiz / yeğen	Vaterbrudertochter
ana	Mutter
teyze / dayle	Mutterschwester
dayi	Mutterbruder
dyaioğlu	Mutterbrudersohn
dayikizi	Mutterbrudertochter
buyukbab oder dede	Großvater väterlicher- und mütterlicherseits
ebe	Großmutter väterlicherseits
büyük anne	Großmutter mütterlicherseits
ağabey (gespr. ābi)	älterer Bruder
	jüngere Brüder werden mit Rufnamen benannt
abla	ältere Schwester
kayznana / nene	Schwiegermutter
kayınbaba / emensi	Schwiegervater
kayın	Fraubruder / Mannbruder
baldız	Frauschwester
görümce	Mannschwester

Aus dem Bereich der «*rites des passages*» beschränke ich mich auf einige ethnologisch interessante Aspekte der Eheschließung und des Hochzeitsbrauchtums. Über Geburt, Beschneidung und Totenbestattung wird von Herrn Sanaoullah an anderer Stelle berichtet (vgl. S. 385 ff.).

Das seit dem 4. Oktober 1962 gültige türkische Zivilrecht, das auf dem Schweizerischen Zivilrecht basiert, bestimmt die monogame Ehe als die gesetzlich gültige Eheform<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> S. 17 ff.

<sup>7</sup> Lewis, S. 267; Die Einführung des neuen Zivilrechtes wird von Gazi Mustafa Kemal Pasche S. 387 folgendermaßen kommentiert: «In derselben Zeit wurden die neuen Gesetze ausgearbeitet und erlassen, die auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und überhaupt für alle Ausdrucksformen menschlicher Tätigkeit fruchtbare Ergebnisse für die Nation versprechen . . . das Bürgerliche Gesetzbuch, das die Freiheit der Frau sichert und die Existenz der Familie befestigt.»

Die gleichzeitig vorgeschriebene Registrierung der Eheschließung durch den Muhtar und die Ungültigkeit des nur vor einem «Imam» geschlossenen Ehebündnisses (imam nikâhi) hat einerseits die Bewohner zur legalen Monogamie gezwungen, andererseits aber dennoch die Möglichkeit zur polygamen Ehe durch die «Imam-Ehe» in Form des nicht registrierten Ehebundes gegeben. Die auf diese Weise mögliche Erweiterung der monogamen Kernfamilie ist natürlich vom Standpunkt des geltenden Zivilrechtes illegal, legal jedoch in der Meinung der Öffentlichkeit, die ausschließlich an dem paternalen traditionellen Gewohnheitsrecht orientiert ist<sup>8</sup>. Rechtlich gesehen, verlieren die weiteren Frauen eines Mannes ihre Ansprüche im Rahmen des Erbrechts zu Gunsten der legal anerkannten Frau. Da aber die Heirat mit einer zweiten Frau nur mit Wissen und der Zustimmung der ersten Frau möglich ist, deren Einverständnis hierzu vom Aspekt der traditionellen Erziehung verstanden werden muß, werden illegal die Rechte der zweiten Frau geregelt. Natürlich bieten sich hier die Ansätze zu enormen sozialen Spannungen im Bereich der polygamen Familie, die allerdings erst nach dem Tode des Familienbegründers akut werden. Das moderne Zivilrecht hat auch das traditionelle Erbrecht abgelöst, wodurch der Witwe ein größeres Erbteil, meist ein Viertel gegenüber einem Achtel im traditionellen Erbrecht gesichert wird; auch die gleichmäßige Aufteilung des Vermögens unter den Kindern gegenüber einer früheren Bevorzugung der Agnaten ist vorgeschrieben.

Die preferential marriage mit Parallelcousinen wird geübt, hingegen finden wir endogame Heiratsvorschriften nur bezüglich der Zugehörigkeit zur Sekte der 'Alawiten, wodurch Eheschließungen mit Sunniten unterbunden sind. Das Levirat wird geübt.

Der soziale Status der Frau darf, wie bereits erwähnt, den Vorschriften der Bektashiya gemäß, als wesentlich besser gegenüber dem der Frau in sunnitischen Gemeinden bezeichnet werden. Die Frauen von Alacahöyük sind unverschleiert<sup>9</sup> und bei der Wahl der Ehepartner werden die Neigungen der Mädchen weitgehend berücksichtigt. Entsprechend der paternalen Ausrichtung der Gesellschaft sind jedoch die Frauen vom Gemeinschaftsgebiet der Männer, vom Kaffeehausbesuch und von der Wahl des Muhtar ausgeschlossen.

Dem moralischen Kodex nach wird die Unberührtheit der Braut erwartet. Im Falle des Nachweises prä-nuptialer sexueller Beziehungen wird die Frau nach der Hochzeitsnacht der Familie zurückgegeben, wobei der Bräutigam die Mitgift behalten darf und die Familie des Mädchens den Brautpreis zurückerstatten muß. Da das Mädchen in einem solchen Falle sein soziales Prestige einbüßt, wird es meist nicht länger im Dorf verbleiben können und zur Auswanderung gezwungen. Ähnliche Konsequenzen zieht ein Ehebruch nach sich. Der schuldige Teil wird unter dem

<sup>8</sup> Vgl. *Makal*, S. 72 f., 122 ff., ferner *N. Ayitter*.

Die Interpretation von *Müller, K.*, S. 245, Eheform der Bektasî: «... daß auch bei ihnen hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit den Tachtadschi und Kysilbasch die Monogamie zumindest das Ideal bilden könnte», wird durch unsere Information nicht bestätigt.

<sup>9</sup> Vgl. *Jacob*, S. 25; *Tschudi*; *Birge*; *Klaus*, S. 49.

Druck der öffentlichen Meinung zur Abwanderung veranlaßt; z. B. wird dem Ehebrecher die Nutzung der Weidegründe für sein Vieh verweigert. Mädchen und Frauen, die aus den oben erwähnten Gründen das Dorf verlassen, ziehen meist in Städte, wo sie z. T. als Prostituierte ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Bei Verführung eines Mädchens wird der Mann zur Heirat gezwungen, auch wenn er bereits verheiratet ist. In einer solchen Situation fungiert die Imam-Ehe als das geeignetste soziale Regulativ.

Mädchenentführungen wurden in Alacahöyük seit längerer Zeit nicht mehr praktiziert. Sie kommen in der Umgebung gelegentlich vor, besonders dann, wenn junge Leute von ihren Eltern das Einverständnis zur Heirat erzwingen wollen.

Schenkt man den Aussagen einiger Gewährsmänner Glauben, so dürfte die Quote der Scheidungsfälle (nur bei Kinderlosigkeit) außerordentlich gering sein, ebenso die der Ehebrüche.

Im Anschluß an diese knappe Umrißung wichtiger sozialer Erscheinungsformen, versuche ich die Darstellung eines Hochzeitsfestes, dessen Ablauf wir vom Aspekte männlicher Gäste aus beobachten und teilweise miterleben konnten. Um den bisherigen Wandel auf diesem schmalen Sektor der rites des passages zu verdeutlichen, stelle ich einige wenige Merkmale des Hochzeitsbrauchtums aus unseren Beobachtungen den Angaben von H. Koşay gegenüber. Leider finden sich keinerlei Hinweise über das Datum seiner Aufnahmen, so daß ich als fiktive Aufnahmezeit das Jahr 1935, den Beginn der großangelegten archäologischen Ausgrabungen annehme. H. Koşay hat an den Ausgrabungskampagnen ohne Unterbrechung teilgenommen.

1935	1968
Brautpreis: «Es handelt sich dabei um ein Geldgeschenk, das den Wert der Aussteuer des Mädchens und die Unkosten ihres Vaters ausgleichen soll» (S. 67).	Der Brautpreis wird für die Kosten der Brautausstattung (Mitgift) verwendet.
Der Brautpreis wird in Raten abgezahlt (S. 67).	Das gleiche
Die Braut webt und stickt ihre Ausstattung (Kelim, Polsterdecken) (S. 68).	Das gleiche
Das Brautkleid und die Brautkrone <sup>10</sup> werden von der Familie des Bräutigams beigestellt (S. 67).	Das gleiche

<sup>10</sup> Zur Brauttracht gehören: Drei Röcke, eine Jacke, ein Hemd, ein Kopftuch, ein Paar weiße Handschuhe, Brautschleier, Brautschmuck (Ohringe, Armreif) und die Brautkrone (alçin, tozak). Die Brautkrone besteht aus einem Korbgeflecht, das mit kleinen runden Spiegeln und mit einem Büschel gefärbter Hühnerfedern geschmückt ist. Vgl. dazu die monographische Darstellung von *Heffening*.

Rolle des Sadiç und seiner Frau, als Repräsentanten der Verwandtschaftsgruppe des Bräutigams:

- a) Übernahme und Verwahrung des Brautkleides und der Brautkrone;
- b) Betreuung der Braut nach Verlassen ihres Elternhauses bis zu ihrem Umzug in das Haus des Bräutigams (S. 70, 78).

Nicht erwähnt

Einladung der Dorfbewohner, auswärtigen Verwandten und Freunde, denen ein kleines Geschenk überreicht wird (S. 68).

Nicht erwähnt

Am dritten Hochzeitstag (yufka) erhält der Trommler in jedem Haus eine Schale Mehl, das ihm persönlich gehört (S. 69).

Durchführung von orta-oyun Spielen (S. 69)<sup>11</sup>.

(Nach Überführung der Brautkleider und der Brautkrone in das Brauthaus): «Jetzt nun entführen die Freunde das Mädchen, und verstecken es in dem Haus eines Freundes. Der Bräutigam aber weiß nicht, wo die Braut sich befindet, und muß sie suchen gehen» (S. 75).

Braut und Brautjungfern reiten zum Haus des Sadiç, später zum Haus des Bräutigams (S. 78).

Findet nicht statt.

<sup>11</sup> Vgl. *Duda*, S. 13 f.

Das gleiche

Übernahme der Mitgift und Aufbewahrung bis zum Transport in das Haus des Bräutigams.

Das gleiche

Im Zusammenhang mit der Einladung an auswärtige Gäste wird für deren Unterbringung die «Nachbarschaftshilfe» beansprucht.

Trommler erhält Geldgeschenk.

Findet nicht statt.

Findet nicht statt.

Die Braut und ihre Begleiterinnen werden mit einem Leiterwagen (evtl. auch auf einem Anhänger mit Traktor) zum Haus des Sadiç gebracht. Vor der Heimführung in das Haus des Bräutigams wird sie durch die Ortschaft bis zur Grenze des Dorfareals geführt.

Registrierung des Ehebündnisses durch den Muhtar.

An diesen Beispielen sehen wir deutlich die Auswirkungen des bisher stattgefundenen Wandels. Schon auf den ersten Blick fällt auf, daß der meist in Raten abgezahlte Brautpreis heute für die Bestreitung der Kosten für die Mitgift verwendet wird, d. h. daß gegenwärtig das reziproke Verhältnis von Mitgift und Brautpreis gestört ist, wodurch die Leistung des Brautpreises zu einer eigentlichen Bezahlung der Mitgift wird, sieht man von der persönlichen Leistung der Braut für die Herstellung ihrer Ausstattung ab. Die Mitgift besteht ausschließlich aus Gebrauchsgütern für den Haushalt. Ein Novum stellt die Registrierung der Ehe dar, ebenso das «Spazierenführen» der Braut bis zu den Grenzen des Dorfareals. Daß man heute die Braut auf einem Gefährt führt, steht zweifellos im Zusammenhang mit dem hohen Prestigegehalt der Beförderung durch Wagen (Kraftwagen). Aufgegeben wurde das Brauchtum der Brautentführung, wodurch der Bräutigam bis zur Konsumation der Ehe in eine passive Rolle gedrängt wird, da er von der Teilnahme an den übrigen Festlichkeiten ausgeschlossen ist; ebenso die Orta-oyun-Spiele. Hingegen haben sich der Ablauf des Hochzeitsfestes, die Rolle des Sadiç, die Hochzeitstracht der Braut und das mit der Hochzeit vergesellschaftete Fruchtbarkeitsbrauchtum: rituelles Weinen der Braut, Schlagen des Bräutigams und Zerschlagen von Tonkrügen u. a. als beständig erwiesen.

*Werbung:* Der Bursche darf seinen Vater nicht darüber informieren, welches Mädchen er gerne heiraten möchte. Einer seiner Freunde übernimmt diese Aufgabe und unterrichtet seine Mutter über die Herzensangelegenheit ihres Sohnes, die den Vater davon in Kenntnis setzt. Akzeptieren die Eltern die Wahl ihres Sohnes, sucht der Vater, begleitet von einem Verwandten väterlicherseits, meist ist es der Vaterbruder, und von einem der Ältesten des Dorfes die Familie des Mädchens auf (dünürgitmek). Stimmt der Vater des Mädchens dieser Werbung zu, läßt man zwei bis drei Tage verstreichen; nach dieser Frist überbringt der Vater des jungen Mannes Kaffee und Zucker in das Haus der Braut und die Sakkalasma-Zeremonie zwischen den beiden Vätern wird durchgeführt; sie umarmen und küssen sich. Damit ist das Verlöbnis vor Zeugen rechtskräftig geworden. Gespräche über die Höhe des Brautpreises werden schon formell nach dem ersten Besuch des Bräutigam-Vaters geführt; offiziell jedoch erst zwei Wochen nach der «Sakkalasma»-Zeremonie. Die Höhe des Brautpreises richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage und dem sozialen Ansehen der Brautfamilie. Der Brautpreis kann ratenweise in Geld, aber auch in Naturalien, meist innerhalb eines halben Jahres, bezahlt werden. Gegenwärtig schwankt die Höhe des Brautpreises zwischen 3000–8000 Lira. Nach der Sakkalasma-Zeremonie wird mit der Anfertigung des Brautkleides in der Familie des Bräutigams begonnen, während die Braut für ihre Mitgift einen Kelim und Polsterdecken webt. Gleichzeitig beginnt man in der Brautfamilie mit der Anschaffung der für die Brautausstattung notwendigen Einrichtungsgegenstände, wie z. B. Bett, Matratze, Truhe usw. Gewöhnlich dauert die Verlobungszeit etwa 6 Monate, sie kann sich aber auch bis zu 2 Jahren erstrecken, besonders dann, wenn der Brautpreis nicht in der normalerweise üblichen halbjährigen Frist aufgebracht werden kann.

Ist der Termin des Hochzeitsfestes festgelegt, wird mit den Vorbereitungen begonnen. Zunächst lädt die Familie des Bräutigams ihre unmittelbaren Nachbarn ein, um sie zu bitten, auswärtige Gäste in ihr Haus aufzunehmen (*denisik*). Die Einladung (*okontu / okuyuntu*) an die auswärtigen Verwandten wird durch Übersendung kleiner Geschenke (1 Stück Seife, 1 kleines Taschentuch) ausgesprochen, während die Einladungen an die im Dorf wohnenden Verwandten durch Überreichung eines Brotes (*çörek*) erfolgt; sehr nahe Verwandte erhalten bei dieser Gelegenheit auch Stoffe oder Kleider. Als Gegengeschenke werden Gänse oder Ziegen vor dem Beginn des Hochzeitsfestes geschickt.

*Erster Tag*: Das Haus des Bräutigams wird durch zwei Fahnen, einer roten für die Braut, einer weißen für den Bräutigam, gekennzeichnet. Vor dem Beflaggen des Hauses wird vom Vorbeter die erste Koransure gesprochen. Auch das Haus des *Sadiç* wird mit einer roten Fahne geschmückt.

Begleitet von den für das Fest engagierten dorffremden Berufsmusikern, geht ein Angehöriger der Familie des Bräutigams von Haus zu Haus, um zum Hochzeitsfest einzuladen. Am Abend treffen die Gäste ein und werden bewirtet, wobei auch dem Wein zugesprochen wird. Die Frauen feiern gesondert von den Männern in einem anderen Raum.

*Zweiter Tag*: Die restlichen, am ersten Tag noch nicht begrüßten Gäste werden empfangen und bewirtet.

*Dritter Tag*: Es wird zum *Yufka* eingeladen. Die Mutter des Bräutigams, ebenfalls von Musikern begleitet, überbringt den Frauen die Einladung. Unmittelbar nach diesem Besuch begeben sich die Frauen in das Festhaus, wo sie verschiedene Geschenke, meist Naturalien, abgeben; sie werden mit Tee bewirtet; abends versammeln sie sich zum Festmahl (Abb. 1/2).

Am Abend des dritten Tages entsendet man eine Frau aus der Verwandtschaftsgruppe des Bräutigams in das Brauthaus, die bei den Vorarbeiten und der Zubereitung der Speisen für das Festmahl, das am vierten Tag im Haus der Braut stattfindet, Hilfe leistet. Die dafür nötigen Lebensmittel und Zutaten werden von der Familie des Bräutigams beigesteuert.

*Vierter Tag* oder Henna-Tag: Aus der Verwandtschaftsgruppe des Bräutigams werden «*yenge*» (Schwägerinnen), meist verlobte Mädchen, ausgewählt, denen der Transport der Brautkleider vom Haus des *Sadiç* in das Brauthaus obliegt. Sie verbringen im Haus der Braut die Nacht. Die Braut selbst hat in der dem vierten Tag vorangegangenen Nacht im Hause eines Verwandten geschlafen und wird nun in das Elternhaus zurückgeführt. Dort muß sie im Innenraum verbleiben, während ihre Freundinnen im Hofe tanzen und singen. Nachmittags werden Ringkämpfe vor ihrem Haus veranstaltet, sofern ihre Familie einen Preis für den Sieger (meist eine Ziege) stiftet. Die Einladung zum Ringkampf erfolgt durch den Trommler im Orte.

Die Braut wird nach ihrer Ankunft im elterlichen Hause umgekleidet (*basövmek*) und geschmückt. Ihre Hände werden mit Henna von einer Frau gefärbt. Anschließend



Abb. 1. Die Mutter des Bräutigams überbringt am dritten Hochzeitstag den Frauen des Dorfes die Einladung zum Yufka (Photo W. Dostal)



Abb. 2. Die eingeladenen Frauen mit Geschenken (Naturalien), auf dem Weg zum Festhaus (Photo W. Dostal)

ist die Braut in Anwesenheit der Frauen zum rituellen Weinen verpflichtet, die an diesem Fruchtbarkeitsbrauch aktiv teilnehmen.

Nachmittags wird von je einem Vertreter der Familie der Braut und einem der des Bräutigams die Zählung der Mitgift vorgenommen. Anschließend wird von der Frau des Sadiç, in Gegenwart des Vorbeters und des Muhtars, die Mitgift gezählt und geschätzt. Anzahl und Schätzwert der Mitgift werden vom Vorbeter schriftlich niedergelegt. Der Muhtar und die beiden anderen Männer fungieren als Zeugen. (*çehiz yazilmas / çehiz kagidi.*) Die Mitgift wird sodann in das Haus des Sadiç transportiert, wo sie bis zum Zeitpunkt der Überführung in das Haus des Bräutigams verbleibt.

*Fünfter Tag:* Vormittags wird die Aussteuer in das Haus des Bräutigams auf einem Pferdewagen gebracht, nachdem sie mehrere Male durch das Dorf geführt und somit den Bewohnern zur Schau gestellt wurde (Abb. 3).

Anschließend verläßt die Braut, geschmückt mit der Brautkrone und verschleiert, in Begleitung von «Schwägerinnen» und Freundinnen ihr Elternhaus, um zuerst im Dorfe selbst, später in der näheren Umgebung umhergeführt und schließlich in das Haus des Sadiç gebracht zu werden (Abb. 4). Dort verweilt sie bis zur Heimholung in das Haus des Bräutigams. Sobald sie dort angekommen ist, wird von den Frauen ein Tanz aufgeführt, an dem sich die Schwiegermütter beteiligen. Bevor die Braut das Haus betritt, ist es Brauch, einen Krug zu zerbrechen (*bereket testisi*), damit sie Reichtum, Regen und Fruchtbarkeit mitbringe. Während sie sich im Hochzeitszimmer aufhält, ist es ihr untersagt, zu jemandem zu sprechen. In der Zwischenzeit wird der Bräutigam im Hause des Sadiç festlich gekleidet; nach einem gemeinsamen Gebet begleiten ihn der Vorbeter, sein Vater, männliche Verwandte seiner Linie und Freunde zu seinem Elternhaus. Vor dem Betreten des Hochzeitszimmers wird ein Gebet verrichtet, wobei darauf geachtet werden muß, daß niemand einen Ring ansteckt oder abnimmt oder eine Schnur knüpft (*baglamak*), weil diese magischen Handlungen die Potenzfähigkeit des Bräutigams lähmen könnte. Nach dem Gebet wird der Bräutigam von seinen Freunden, von denen er Schläge einstecken muß, zur Türe des Hochzeitszimmers geleitet.

Die Braut spricht vorerst nicht mit dem Bräutigam, erst wenn er ihr Geschenke überreicht richtet sie das erste Wort an ihn; er holt nun das sogenannte Kissenessen (*yartik cerezi*), das die Braut mitgebracht und nahe der Türe aufgestellt hat. Anschließend erfolgt die Entschleierung (*duvak açma merazimi*). Meist wird nach der Defloration ein Schuß abgefeuert.

Nach der Hochzeitsnacht spricht die Frau nur mit ihrem Mann, nicht aber mit ihren Schwiegereltern (*yelinlik*). Zwei bis drei Tage später, nachdem sie an die Schwiegertochter ein Geschenk abgegeben haben, wird das Sprechverbot aufgehoben. Das junge Paar wird meist eine Woche lang von den Arbeiten befreit. In dieser Zeit wird die junge Frau auch von den weiblichen Verwandten beider Gruppen besucht.



Abb. 3. Pferdewagen mit der Aussteuer der Braut.  
5. Hochzeitstag (Photo W. Dostal)



Abb. 4. Verschleierte Braut auf der Fahrt durch das Dorf (Photo W. Dostal)

### III. ZUR FRAGE DER SUBCULTURES

Eine ethnographische Untersuchung sollte natürlich auch das Phänomen der subcultures in die Erhebung miteinbeziehen<sup>12</sup>. Zur Erlangung der dazu erforderlichen Grundlagen wurden, unter Anwendung eines Fragebogens, folgende Informationen erbracht. Obwohl der Umfang der Stichproben quantitativ nicht ausreicht, um verbindliche Aussagen über subcultures in Alacahöyük zu machen, habe ich mich dennoch entschlossen sie vorzulegen, da sie ihres realitätsbezogenen Inhalts wegen von allgemeinem Interesse sein könnten.

Zum Code: In den Rubriken 1–9 werden zu Frage gestellt:

1: Name, Alter und Geburtsort; 2: Familienstand plus Anzahl der Kinder; 3: Beruf und Nebenberuf; 4: Schul- und Berufsausbildung; 5: Militärdienst; 6: Aufenthalte außerhalb des Dorfes; 7: Verdienst und Nebeneinnahmen; 8: Hauseinrichtung, Feldbesitz, Viehbesitz; 9: Radiohörer oder Zeitungsleser.

1: *Hasan Dogan* / 44 Jahre / Alacahöyük

Genealogie: Mustafa Kartal

|  
Ali Koça  
|  
Abdurrahman Pehlivan  
|  
Yusuf Kahya  
|  
Riza Dogan  
|  
Hasan

Sein Großvater Yusuf Kahya war eine sehr initiative Persönlichkeit. Er baute ein Haus für die Armen und half entscheidend an dem Ausgrabungsprojekt im Dorfe mit. Auf seinen Vorschlag wurde das Museum in Alacahöyük gebaut.

2: verheiratet / 9 Kinder: 3 Söhne, 6 Töchter

3: Bauer und Lastwagenbesitzer, gemeinsam mit seinem Bruder seit 1954, früher Fahrer

4: Volksschule in Imat

5: Militärdienst: Fahrer bei der Artillerie in Istanbul

6: Als Fahrer sehr weit in der Türkei herumgekommen

7: Jährliche Einnahme durch Lastwagenbesitz: 25 000 Lira

8: Großfamiliärer Haushalt; Landbesitz: 200 d., Tierbesitz: 2 Büffel, 2 Rinder, 85 Schafe und Ziegen

9: Radiohörer und Zeitungsleser; ist seit 1960 an der Politik interessiert und will in den nächsten Wahlen für den Muhtarposten kandidieren.

<sup>12</sup> Zu den Ansätzen s. *Roberts, J. M.*, Three Navaho Households. Papers of the Peabody Museum of American Archeology and Ethnology. Vol. 40 (1951), Nr. 3, Cambridge.

1: *Ali Günay* / 46 Jahre / Alacahöyük

Genealogie: Satılmış

    |  
    Ali  
    |  
    Osman (Imam)  
    |  
    Mehmet Günay (Muhtar)  
    |  
    Ali

2: verheiratet / 4 Kinder: 2 Söhne, 2 Töchter

3: Landwirt, früher Maurer und Tischler, übt derzeit das Amt des Muhtars aus

4: Da es im Ort bis 1942 keine Schule gab, wurde er in neutürkischer Sprache von einem Imam unterrichtet. Maurer und Tischlerberuf im Ort erlernt.

5: Militärdienst: bei der Zolltruppe in Izmir

6: Aufenthalt in Sisam

7: keine Angaben

8: Hat sich das Haus 1947 selbst gebaut und ist der Begründer eines großfamiliären Verbandes. Feldbesitz: 300 d. und Kleintiere. Er verfügt über einen eigenen Traktor mit den dazu notwendigen landwirtschaftlichen Geräten.

9: Er hört Radio und liest gelegentlich Zeitung

1: *Izmet Özdemir* / 25 Jahre / Alacahöyük

Genealogie: Mehmet

    |  
    Hüseyin  
    |  
    Izmet, Mehmet, Garip, Nuriye, Yeter

2: verheiratet / Kinder: 1 Sohn

3: Händler und Kaffeehausbesitzer; betreibt mit seinem Bruder ein Transportunternehmen (Lastwagen)

4: Schulbesuch in Alacahöyük, keine Berufsausbildung

5: Militärdienst: bei der Gendarmerie in Trabezont

6: Aufenthalt in Polatli als Ausgrabungsarbeiter (einmal)

7: Laden und Kaffeehaus bringen jährlich 2500 Lira ein. Die Einnahmen aus dem Transportunternehmen müssen zur Abzahlung des Kredits für den Lastwagen verwendet werden.

8: Kaffeehaus und Laden sind dem Haus angebaut. Großfamiliärer Verband, Landbesitz 80 d., Tierbesitz 2-3 Rinder, 25 Schafe

9: Radiohörer und Zeitungsleser

1: *Kemal Metin* / 29 Jahre / Alacahöyük

2: verheiratet / 4 Kinder: 3 Töchter, 1 Sohn

3: Bauer, Ausgrabungsarbeiter

4: Schulbesuch in Alacahöyük

- 5: Militärdienst: bei der Luftwaffenbodentruppe in Ankara
- 6: Mehrmalige Abwesenheit durch Arbeiten bei Ausgrabungen in Polatli, Mersin und Ercinzar
- 7: Als Ausgrabungsarbeiter 400 Lira jährlich
- 8: Kernfamiliärer Haushalt. Vom Erbgut Grund gekauft und ein kleines Haus gebaut. Landbesitz 180 d., 2 Pferde, 3 Rinder, 1 Büffel, 10 Schafe
- 9: Kein Radiohörer, kein Zeitungsleser

1: *Mehmet Duran* / 45 Jahre / Alacahöyük

Genealogie: Ali Koça

|  
Abdurrahman  
|  
Yusuf Duran  
|  
Osman Duran  
|  
Mehmet – Ali – Mustafa

- 2: verheiratet, seine Frau stammt aus Mico / Kinder: 2 Töchter, 1 Sohn
- 3: Früher Schafhirte, nach dem Tod seines Vaters Bauer. Regelmäßiger Nebenverdienst als Ausgrabungsarbeiter
- 4: kein Schulbesuch
- 5: Militärdienst: bei der Luftwaffe (Bodentruppe) in Eskisehir
- 6: Als Ausgrabungsarbeiter bei Denizli und Polatli
- 7: Letztes Jahr 1500 Lira; der Feldertrag reicht nur knapp für den Eigenbedarf aus. Gelegentlich werden Schafe verkauft.
- 8: Kernfamiliärer Haushalt. Baute sich mit erspartem Geld ein eigenes Haus. Feldbesitz: 45 d., ist gelegentlich für Nachbarn Pächter; Tierbesitz: 2 Rinder, 1 Esel, Kleintiere: 10 Schafe, 11 Ziegen
- 9: kein Radiohörer, kein Zeitungsleser

1: *Riza Elhan* / 40 Jahre / Alacahöyük

2: verheiratet / Kinder: 3 Söhne, 1 Tochter

3: Maurer und Tischler

4: Da es in seiner Jugendzeit keine Schule in Alacahöyük gab, besuchte er die Schule in einem Nachbardorf. Erlernte Beruf im Dorf Alacahöyük

5: Militärdienst: bei der Artillerie in Adapazari

6: Aufenthalte in Bursa, Istanbul, Ankara. Arbeitet jeden Sommer außerhalb der Ortschaft

7: Lebt in großfamiliärem Verband. Sein Nebenverdienst beträgt etwa 500 Lira im Jahr.

8: Großfamiliärer Haushalt. Feldbesitz 100 d., Tierbesitz: 2 Pferde, 6 Ochsen, 3 Büffel, 4 Schafe

9: Radiohörer, kein Zeitungsleser

- 1: *Mustafa Duvan* / 30–35 Jahre / Alacahöyük  
Genealogie siehe Mehmet Duvan
- 2: verheiratet / Kinder: 4 Söhne, 2 Töchter
- 3: Hirte (Kälberhirte, körpe çobanz)
- 4: kein Schulbesuch, keine Berufsausbildung
- 5: Militärdienst: bei Transporttruppen Zonguldak
- 6: keine
- 7: Jährlich 100–150 hakla Getreide (zu gleichen Teilen Weizen und Gerste)
- 8: Kernfamiliärer Haushalt, eigenes Haus auf ererbtem Grund 1961 gebaut, Landbesitz wird nicht angegeben, er erntet nur 30 hakla. Viehbesitz: 1 Rind, 1 Kalb, 2 Esel, 4 Schafe, 4 Ziegen
- 9: negativ

